

JUDENTUM

Die Sparte "Judentum" umfasst einerseits ein alphabetisch gegliedertes Glossar mit jüdischen Begriffen und andererseits eine Reihe von Artikeln zu jüdischen Feier-, Fast- und Gedenktagen sowie anderen jüdischen Themen. Zudem kann man unter der Rubrik "Fragen zum Judentum?" weitere Antworten auf spezifische Fragen erhalten.

- Glossar (alphabetisch geordnet)
- Bemerkung zum Glossar
- Jüdische Feste
- Historisch-biblische Fasttage
- Weitere Fasttage
- Sinn der Fasttage
- Artikel zu jüdischen Themen

ARTIKEL ZU JÜDISCHEN THEMEN

Die hier aufgelisteten Artikel entsprangen meist Fragen, die an das JCI gerichtet wurden.

ANTISEMITISMUS/ ANTIJUDAISMUS

Im Jüdischen Lexikon (Berlin 1927) steht unter dem Begriff "Antisemitismus" u.a. folgendes:
„Die Wurzel des A. ist ohne Zweifel der in den selbständigen Völkern wohnende Drang, sich gegen alles Andersseiende gefühlsmaessig abzugrenzen, das Eigene durch Verehrung zu befestigen, das Fremde aber durch Beiseiteschiebung für die eigene Art ungefährlich zu machen... Weil die Juden aber ihr Territorium nach den Römerkriegen gegen Titus (70 n.) und unter Bar Kochha (135 n.) endgültig verloren hatten und innerhalb der Völker siedelten, weil sie waffenlos und als Kriegsgefangene aus höherer, zivilisatorisch und psychologisch verfeinerter Kultur in die Nachfolgestaaten des Imperium Romanum und damit unter waffenstolze Barbarenvölker gerieten, weil ihnen der Makel der Beschneidung (Brit mila) anhaftete, der sie in den Augen dieser Völker in die Nähe der Kastraten rückte, und weil eine ideologisch begeisterte christliche Priesterschaft und Kirchenlehre die Juden zu Mördern von Gottes Sohn stempelten, schon um Rom und die Griechen innerhalb der Kirche zu entlasten oder zu stärken - aus diesem Komplex nationaler, sozialer, wirtschaftlicher, religiöser und allgemein menschlicher Motive konnte sich ein der Verachtung und dem Abscheu ähnliches Moment mit der gefühlmässigen Konstatierung des Vorhandenseins von Juden um so inniger und zentraler verbinden, als es dem menschlichen Selbstgefühl, besonders dem unsicheren und geschwächten kleinbürgerlicher Kasten, notwendig scheint, verachten zu dürfen (das eigene Minderwertigkeitsgefühl durch Verachtung anderer zu kompensieren bzw. zu überkompensieren). Von Anfang an überdeckten übr. den urspr. Nationalhass die anderen Affekte: vor allem die religiösen, d.h. klerikal gefärbten, gesteigerten und missbrauchten Glaubensleidenschaften, und die wirtschaftlichen, sei

es der Drang, sich der Juden als Gläubiger zu entledigen (Pogrome von aufgeregten Bauern oder Kleinbürgern), oder kühle und wohlberechnete Ausrottung der jüdischen Konkurrenz durch die aufsteigende nichtj. Kaufmannschaft und die Handwerksgilden (antisemitische Gesetzgebungen, legalisierte Judenvertreibungen)... Die Geschichte des A., gleichbedeutend mit der Geschichte der Judenheiten auf der Erde, zeigt einen

periodischen und typischen Ablauf: zu Zeiten von Massenerregungen und Massenkatastrophen schafft sich die hilflose Wut der Betroffenen Luft in Exzessen gegen diejenigen, die ohnehin vom Stempel des Verschiedenseins und der physischen Schwäche gezeichnet sind (Kreuzzüge, Schwarzer Tod, Kosakenaufstand, Wiener Kongress-Ära, russ. Revolution, Weltkrieg)."

Die Abgrenzung zwischen Antijudaismus und Antisemitismus ist klar und findet sich in jeder Geschichte des Antisemitismus (Poliakoff, Benz): Antijudaismus ist kirchlich-religiös – Antisemitismus ist säkular-wissenschaftlich, nationalistisch, rassistisch definiert. Der Begriff wird von einem Berliner Journalisten (Marr) 1878 zum ersten Mal verwendet als säkularer Kampfbegriff gegen Juden. Die politischen Bewegungen des späten 19. Jahrhunderts und des 20. Jahrhunderts sind antisemitische und eben nicht antijudaistische, obwohl der Antijudaismus bekanntlich bis heute nicht verschwunden ist. Heute allerdings wird Antisemitismus im allgemeinen Sprachgebrauch als Oberbegriff für antike Judenfeindschaft- kirchlichen Antijudaismus- rassistischen Antisemitismus- linken Antizionismus verwendet.

BESCHNEIDUNG (hebr. Brit Mila)

Die Brit Mila (Zirkumzision) ist die Entfernung der Vorhaut des männlichen Glieds nach jüdischer Tradition und wird an einem achttätigen Knaben durchgeführt, sofern sie aus gesundheitlichen Gründen nicht verschoben werden muss.

Die Quelle dieser alten Sitte lässt sich im 1. Buch Mose finden: „Und Gott sprach zu Awraham: (...) Das ist Mein Bund, den ihr bewahren sollt, zwischen Mir und Dir und deinen Nachkommen nach dir: Beschnitten werde bei euch jegliches Männliche. Ihr sollt beschnitten werden am Fleisch eurer Vorhaut, und das sei zum Zeichen des Bundes zwischen Mir und euch. Acht Tage alt soll beschnitten werden bei euch jegliches Männliche.“ (1.B.M. 17: 9-12)

Die Beschneidung bedeutet für den beschnittenen Knaben den Eintritt in den Bund Abarahams mit Gott und seine Zugehörigkeit zum jüdischen Volk. Die Brit Mila ist ein positives Gebot der Thora, und wer sie an seinem Sohn nicht vollzieht bzw. derjenige, an dem sie als Kind nicht vollzogen worden ist und der sie nach vollendetem dreizehnten Lebensjahr nicht nachholt, wird im Bibeltext als ein „Zerstörer des Bundes“ bezeichnet. Er hat sich gleichsam ausserhalb der Gemeinschaft mit Israel und seinem Gotte gestellt (1.B.M. 17:14).

Nach jüdischer Tradition hat es neben dem Eintritt in den Bund Gottes mit Israel drei dominante Erklärungen für die Beschneidung, wobei zu bemerken ist, dass die Bibel selbst keinen Aufschluss über die Bedeutung dieser Handlung gibt:

- a) Die Unterscheidung der Israeliten von den anderen Völkern.
- b) Die symbolische Eindämmung des Sexualtriebs des Menschen. Die Triebe des menschlichen Herzens sollen nicht zügellos walten, sondern zum Wohle des Menschen in einem gesunden Rahmen gehalten werden.

c) Als Weisung für den Menschen, dass er diese Welt vervollkommen soll, so wie er seinen Körper vervollkommen hat. So wie es in einem Gleichnis heisst: Die Natur schafft das Korn, und der Mensch bereitet daraus das Brot. Wie die Werke der von Gott geschaffenen Natur oft erst durch des Menschen Hand ihren vollen Wert, ihre Schönheit und ihre Vollendung erreichen, so soll auch das natürliche Empfinden des Menschen durch seinen moralischen Willen immer höherer Vollendung entgegengeführt werden. Der Mensch ist zum Diener und Werkzeug Gottes und zu seinem Mitschöpfer berufen und soll den ihm übergebenen Rohstoff des natürlichen Willens konstruktiv entfalten. Die Brit Mila wird im traditionellen Rahmen von einem erfahrenen „Mohel (dt. Beschneider)“ durchgeführt, eingebettet in eine religiöse Zeremonie mit Segenssprüchen und einer darauffolgenden Festmahlzeit. Im Laufe der Geschichte - von den Dekreten des Antiochus (167 v.d.Z.) bis in das 20. Jahrhundert unter dem Sowjetregime - hat es immer wieder Epochen gegeben, in welchen es den Juden verboten oder erschwert wurde, das elementare Gebot der Beschneidung durchzuführen. Heute wird die Brit Mila auch in säkularen jüdischen Kreisen fast ausnahmslos respektiert und durchgeführt. Selbst unter Nichtjuden ist die Zirkumzision sehr verbreitet und stellt den weltweit am häufigsten durchgeführten chirurgischen Eingriff dar. Gegenwärtig ist schätzungsweise ein Viertel der männlichen Weltbevölkerung beschnitten, wobei die Gründe für die Beschneidungen medizinischer, religiöser oder kultureller Natur sind. Eine Beschneidung von Mädchen, wie sie in gewissen islamischen Kulturen Afrikas heute praktiziert und in der westlichen Welt manifest kritisiert wird, hat es innerhalb der jüdischen Tradition nie gegeben – sie wäre nach dem jüdischen Religionsgesetz klar verboten.

GREISE UND WEISE

Es sticht klar hervor, dass das Judentum im Gegensatz zu anderen Kulturen, welche die Alten der Gesellschaft als Bürde auffass(t)en, eine Beziehung höchsten Respekts und aktiver Ehrerweisung gegenüber den alten Menschen der Gesellschaft aufweist. Als direktester Ausdruck dazu steht der Vers im 3. Buch Mose: "Vor einem grauen Haupte stehe auf und ehre den Greis und fürchte dich vor deinem Gott, Ich bin der Ewige" (19:32). Unter den klassischen Bibelkommentatoren besteht zu diesem Vers eine interessante Meinungsverschiedenheit. Raschi meint, die Ehrerweisungspflicht bestehe lediglich bei einem Greisen, der auch gerecht bzw. weise sei, gegenüber einem sündhaften Greisen jedoch nicht. Nachmanides jedoch ist der Meinung (basierend auf dem babylonischen Talmud, Traktat Kidduschin 32b), jeglichem greisen Menschen, auch einem sündhaften und törichten, stünde das Recht der Ehre seitens der Bevölkerung zu.

Ausserdem gibt die erwähnte Talmudstelle praktische Anweisungen, wie man einem Greisen Ehre er bieten soll: "Man soll nicht auf seinem Platz sitzen und ihm nicht in das Wort fallen." Diese Richtlinien haben halachische, d.h. religionsgesetzliche Bedeutung!

In der Bibel hat es einen weiteren Vers: "Die Zierde der Jünglinge ist ihre Kraft, und der Schmuck der Alten ist das greise Haupt" (Sprüche 20:29). Dieser Vers kann in seiner Bedeutung in Parallelförm verstanden werden: Die physische Kraft der Jugendlichen steht der intellektuellen Kraft der Greisen und Weisen gegenüber. In geistigen Angelegenheiten soll man sich demnach auf den Rat der älteren Menschen stützen.

Auch in der mündlichen Lehre hat es bedeutsame Quellen zu diesem Thema: In der Mischna im Traktat Awot (Sprüche der Väter) steht folgendes: "Rabbi Jose ben Jehuda aus Kefar Bawli sagte: 'Lernt man von Kindern, so ist es, als ässe man unreife Trauben oder tränke man Wein aus der Kelter; lernt man

aber von den Greisen, so ist es, als ässe man reife Trauben oder tränke man alten Wein" (4:26). Hier kommt die klare Bevorzugung des Alters mit seiner Weisheit gegenüber der Unerfahrenheit der Jugend zum Ausdruck.

Im babylonischen Talmud im Traktat Nedarim 40b kommt erneut das Vertrauen auf die Meinung der älteren Menschen im Gegensatz zu jener der jungen zum Ausdruck: "Es wird gelehrt: Rabbi Schimon ben Elazar sagte: 'Wenn Junge dir sagen "baue!" und Greise dir sagen "reisse ab!" so höre auf die Greise und nicht auf die Jungen, denn das Bauen der Jungen ist ein Niederreißen und das Niederreißen der Greise ist ein Bauen. Als Merkzeichen diene dir Rechavam, der Sohn Salomos'" (siehe dazu 1 Könige Kap. 12). Gerade weil die Greise eine reiche Lebenserfahrung besitzen, sind sie im Gegensatz zu den Jugendlichen imstande, zu begreifen, dass ein kurzfristiges Abreißen in ein langfristiges Aufbauen münden kann.

HALACHA

(dt. Religionsgesetz; Pl. „Halachot“; vom hebr. „haloch“- gehen, im Sinne von „Lebensweg“)

Mit „Halacha“ wird das umfassende System des Jüdischen Rechts bezeichnet, das die Verhaltensregeln für das Leben eines jüdischen Menschen zu bestimmen wünscht.

Die Basis der Halacha bilden die Ge- und Verbote der schriftlichen (Thora) und der mündlichen Lehre (Mischna/ Talmud). Wie jedes Rechtssystem kann auch die Halacha ohne Auslegungen nicht in der sich stets verändernden Realität angewendet werden. So beschäftigten sich die Gelehrten des Talmuds bis hin zu den rabbinischen Autoritäten der Moderne mit Fragen der Exegese und legten aufgrund ihres Verständnisses halachische Entscheide fest. Diese wurden zu Präzedenzfällen, die im Laufe der Zeit weiterer Interpretationen bedurften, so dass die halachische Literatur bis in unsere Tage durch rabbinische Gelehrte vertieft und ausgebaut wird.

Als grundlegendes halachisches Kompendium gilt der Gesetzeskodex „Schulchan Aruch (dt. Gedeckter Tisch)“ von Rabbi Josef Karo aus Safed (1488 –1577), eine Zusammenfassung seines früheren, in seiner Fülle und Spannweite enormen Kommentars „Bejt Joseph (dt. Haus Josephs)“ zum halachischen Werk „Arba Turim (dt. Vier Reihen)“ des Rabbi Jakov ben Ascher (1269-1343, Deutschland/ Spanien). Im „Schulchan Aruch“ übernahm Karo zwei zentrale Elemente des „Arba Turim“: Die Auflistung lediglich jener Halachot, die nach der Zerstörung des Tempels praktische Relevanz besitzen, und die Unterteilung der religionsgesetzlichen Gebiete in vier Hauptkategorien:

- a) „Orach Chajim (dt. Pfad des Lebens)“: Handelt von Segenssprüchen und Gebeten sowie von ritueller Observanz zu Hause und in der Synagoge am Wochentag, am Schabbat und an den Feiertagen.
- b) „Yoreh De'ah (dt. Lehrer des Wissens)“: Handelt von verschiedenen rituellen Verboten, im speziellen Speisegesetze und Regelungen bezüglich der Unreinheit während der Menstruation.
- c) „Even haEser (dt. Fels des Helfers)“: Handelt von Familiengesetzen wie Heirat, Scheidung etc.
- d) „Choschen Mischpat (dt. Brustschild des Rechts)“: Handelt von der Administration und Anwendung des Zivilgesetzes.

Bei der Festlegung seiner verbindlichen halachischen Entscheidungen richtete sich Karo grundsätzlich nach dem Majoritätsprinzip unter den drei grossen religionsgesetzlichen Instanzen vor ihm: Rabbi Jitzchak Alfasi („Rif“, 1013-1103, Nordafrika), Rabbi Mosche ben Maimon („Rambam“, 1138-1204,

Spanien/ Nordafrika) und Rabbi Ascher ben Jechiel („Rosch“, 1250-1327, Deutschland/ Spanien). Nachdem Rabbi Mosche Isserles („Rama“, 1525-1572, Polen) bemerkte, dass der Schulchan Aruch fast vollständig auf sephardischer Tradition basierte, schrieb er eine Reihe von Glossen zum Text des Schulchan Aruch für all jene Fälle, in denen sich die aschkenasischen von den sephardischen Bräuchen unterschieden. Bescheidenerweise nannte Isserles seinen Kommentar „Mappah (dt. Tischdecke)“ zum „Schulchan Aruch“.

Seit der Veröffentlichung des Schulchan Aruchs erschienen viele weitere halachische Schriften und Kommentare. Als bedeutendste Säule der religionsgesetzlichen Literatur der Moderne gelten jedoch die zahlreichen Responsen. Schon in der Zeit der Geonim (Thoragelehrte in der Zeit der talmudischen Akademien in Babylonien, 7.-11.Jh.) waren Responsen sehr populär: Rabbinische Instanzen wurden von einzelnen Personen oder jüdischen Gemeinden um eine Klärung einer talmudischen Diskussion oder um eine Antwort auf eine spezifische halachische Frage gebeten. Die Antworten des Gelehrten wurden dem Absender zurückgesandt. Oft wurden ganze Sammelbände von Responsen verschiedener rabbinischen Autoritäten herausgegeben, und heute existiert gar die Möglichkeit zu „virtuellen Responsen“, bei welchen jüdische Gesetzeskundige dem Fragesteller online halachische Fragen beantworten. Ungleich säkularer Rechtssysteme ist die Halacha gemäss der jüdischen Orthodoxie ein verbindliches religiöses System, welches die „Mizwot (dt. Gebote)“ mitsamt ihren detaillierten Abzweigungen als Ausdruck des göttlichen Willens versteht. Im progressiven Judentum wird die Halacha als von Menschen kreiertes System verstanden, welches in der heutigen Zeit zahlreicher Revisionen bedarf, die wiederum bei den verschiedenen Strömungen und Gemeinden - in Form wie in Umfang - unterschiedlich zum Ausdruck kommen.

Empfohlener Link: <http://www.juedisches-recht.de/lexikon.php>

ISLAMISCHER EINFLUSS IM 11. JH.

Die Begegnung zwischen Islam, Christentum und Judentum fand im 11. Jahrhundert vornehmlich im damals weitgehend von den Arabern beherrschten Spanien statt.

Die Vermittlung antiker griechischer Philosophie (Platon und vor allem Aristoteles) ins christliche mittelalterliche Abendland geschah von dort aus über den Islam. Die islamischen Gelehrten waren die ersten, die sich mit dieser Philosophie wieder ernsthaft befaßten und deren Hauptwerke ins Arabische übersetzten.

Auch die im 10. Jh. aufkommende mittelalterliche jüdische Religionsphilosophie war sehr stark von der islamischen Religionsphilosophie und deren hellenistischen Wurzeln beeinflusst. Dies trifft natürlich nur für das sefardische (in Spanien ansässige) Judentum zu, das arabischen Kultureinflüssen ausgesetzt war. Im aschkenasischen (vornehmlich in Deutschland und Osteuropa ansässigen) Judentum übte der Islam so gut wie keinen Einfluß aus.

Der bedeutendste jüdische Gelehrte und Philosoph, Moses Maimonides (Cordoba 1135-1204 Kairo), lebte im zwölften Jahrhundert. Als Philosoph beruft er sich ausdrücklich nicht nur auf Aristoteles, sondern auch auf islamische Aristoteliker (so z.B. Alfarabi und Ibn Roschd), denen er großen Respekt zollt. Wie alle anderen sefardischen jüdischen Gelehrten jener Zeit, schrieb Maimonides die meisten seiner Werke auf Arabisch.

Bei dem gegenseitigen Einfluß auf dem Gebiet der Religionsphilosophie spielt eine besondere Rolle, daß Judentum, Christentum und Islam trotz zahlreicher unüberbrückbarer Differenzen gewisse religionsphilosophische Fragestellungen gemeinsam haben: so z.B. die Frage der Existenz Gottes, der Schöpfung aus dem Nichts, der Prophetie u.a.m. Die Antworten, die beispielsweise ein islamischer Gelehrter, sich des aristotelischen philosophischen Rüstzeugs bedienend, auf diese Grundsatzfragen fand, konnten dann auch von jüdischen oder christlichen Gelehrten übernommen werden und umgekehrt, was auch tatsächlich geschah.

Folgende weiterführende Begriffe kann man im Glossar in unserer Web-Site einsehen: aschkenasisch, sefardisch, Maimonides.

KABBALA

(Wörtl. Annahme, Erhalt)

Ursprünglich allgemeine Bezeichnung für jüdische Überlieferung. Am Begriff K., Annahme, läßt sich die so charakteristische Spannung zwischen Philosophie und Überlieferung veranschaulichen. Während nämlich die Philosophie von ihrem Wesen her autonom ist, d.h. ganz und gar auf der immer und überall nachvollziehbaren, unabhängigen menschlichen Denkkraft beruht, ist Überlieferung per definitionem heteronom: Ihre Inhalte präsentieren sich uns als gegebene Fakten, die man als solche erhalten, annehmen und weitergeben soll. Dies gilt umsomehr, wenn sich die Überlieferung auf eine ihr zugrundeliegende göttliche Offenbarung beruft.

Die komplexe Beziehung zwischen Überlieferung und menschlicher Vernunft, die ja ebenfalls als Gottes Gnadengeschenk an den Menschen betrachtet wird, bildet im übrigen das Hauptthema der jüdischen Philosophie.

Seit dem späteren Mittelalter bezeichnet K. die mystische jüdische Lehre von den Geheimnissen der *Tora. Daß es eine solche Lehre schon zu biblischen Zeiten gab, lassen bereits manche Erzählungen und Wendungen in der Bibel vermuten. Die *Mischna nimmt explizit auf eine geheime Lehre Bezug, die nur an Auserwählte weitergegeben werden soll (Chagiga 2,1), und die *talmudische Erzählung (*Agada) weiß von einer Welt der mystischen Schau zu berichten, deren Betreten jedoch mit Gefahren für Leib und Seele verbunden ist (Chagiga 14b).

Die den verschiedenen kabbalistischen Systemen gemeinsame eigentümliche Gedankenwelt stützt sich auf eine Mikro- und Makrokosmos vereinigende Weltsicht.

Die Grundstruktur des kabbalistischen Weltbildes, die zehn sog. *Sefirot (Potenzen), die als die hinter der sichtbaren Realität wirkenden göttlichen Wirkungskräfte aufgefaßt werden, wird schon im "Sefer Jezira" vorgestellt, einem kabbalistischen Grundwerk, das die jüdische Tradition einmal Abraham, einmal *Rabbi Akiwa zuschreibt. Die letztere Autorenschaft kommt der von den meisten Forschern vertretenen Datierung dieses Buches in die ersten nachchristlichen Jahrhunderte nahe. Das Hauptwerk der K., das Buch Sohar (wörtl. "Glanz"), taucht nachweisbar erst gegen Ende des 13. Jh. in Spanien auf. Wenn auch von vielen Forschern die Redaktion dieses Werkes einem Moses de Leon (etwa 1250-1305) aus Spanien zugeschrieben wird, enthält der Sohar zweifelsohne schon ältere Elemente. Die jüdische Tradition schreibt seine Verfassung dem *Tannaiten Rabbi Schimon Bar Jochai (2. Jh.) zu. Besonders zu erwähnen ist die K. des Rabbi Moses Cordovero (1522-1570) aus Zefat, der es verstand, die kabbalistische Lehre zu systematisieren. Einen noch größeren Einfluß auf die kommenden Generationen

sollte indes die von seinem Schüler Rabbi Isaak Luria (Jerusalem 1534-1572 Zefat) gelehrt und nach ihm benannte lurianische K. ausüben.

Man unterscheidet ferner zwischen theoretischer und praktischer K. Erstere begnügt sich mit einer Einsichtnahme in eine der äußeren Welt zugrundeliegende innere Daseinsstruktur, während die letztere bestrebt ist, auf diese auch Einfluß zu nehmen. Eine Breitenwirkung entwickelte die K. mit dem Aufkommen des *Chassidismus, der ihre Grundsätze zu popularisieren verstand. Die K. fand auch massiven Eingang in die jüdische Liturgie.

Im Zuge der Aufklärung wurde die K. im 18. und 19. Jahrhundert als Aberglaube angegriffen. Erst in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde - vor allem durch die wissenschaftlichen Pionierarbeiten Gershom Scholems (Berlin 1897-1982 Jerusalem) - der ernsthafte Versuch unternommen, den Stellenwert der K. im Judentum und ihren Beitrag zum jüdischen Geistesleben zu erforschen und zu würdigen.

KADDISCH

Historisch lassen sich beim K. drei Phasen unterscheiden, in denen es jeweils zusätzliche Funktionen erfüllte und vom Inhalt sowie Umfang her auch entsprechende Änderungen erfuhr.

Das K. wurde ursprünglich - wohl bereits vor der Zerstörung des zweiten *Tempels - als eine kurze feststehende Gebetsformel eingeführt, mit der die im Lande Israel von den jüdischen Gelehrten im Lehrhaus abgehaltenen volkstümlichen Vorträge abgeschlossen wurden. An solche *agadischen Vorträge, die meist mit dem Wunsch nach dem baldigen Kommen des messianischen Reiches endeten, pflegte man ein Gebet desselben Inhalts anzuschließen: das Kadisch. Dieses wurde der Verständlichkeit halber in der im Lande Israel damals üblichen Umgangssprache Aramäisch abgefasst (s. Tossafot zum Talmudtraktat Berachot 3a).

Die in Ihrer Anfrage erwähnte Formel "ba'agala uwisman kariw" ("schnell und in baldiger Zeit") ist ein Teil dieses ersten ursprünglichen Kaddisch, worauf die Gemeinde antwortete "amen, jehe schme raba meworach ..." ("Amen, Sein großer Name sei gesegnet ..."), wie der *Talmud an zahlreichen Stellen bezeugt.

Wohl erst ab der Zeit der *Geonim, ab dem frühen MA, fand das K. auch im Gemeinschaftsgebet selbst Verwendung, wo es jeweils das Ende von zentralen, in sich abgeschlossenen Gebetspassagen bezeichnet. Der sich an die obere Passage anschließende hebräische Zusatz - "Jitbarach wejischtabach wejitpa'ar u.s.w." ("Gesegnet und gepriesen und verherrlicht ...") - stammt wahrscheinlich aus dieser Zeit, da damals von den Juden kein Aramäisch mehr gesprochen wurde.

Schließlich ist in Deutschland in Folge der mit den Kreuzzügen einsetzenden Judenpogrome der Brauch aufgekommen (nachweisbar erst ab 1400), bei dem das K. seine heute in der ganzen jüdischen Welt bekannteste Verwendung findet: als Gebet der Trauernden für ihre Verstorbenen. Die Hiob 25,2 entlehnte hebräische Schlussformel des K., "osse schalom bimromaw ..." ("der Frieden macht auf seinen Höhen ..."), stammt wohl erst aus dieser Zeit. In ihr wird mit einem Hinweis auf die reibungslose Harmonie der Himmelskörper (vgl. *Raschi z. St., Talmudtraktat Rosch Haschana 23b u.a.m.) der Wunsch geäußert, dass Gott bald dieselbe Harmonie, Schalom (Frieden), auch auf Erden eintreten lassen möge.

Ihre Vermutung, dass der aramäische Teil liturgisch bedeutender bzw. für das K. spezifischer ist als der hebräische Schlusssatz, ist daher sowohl in historischer als auch in *halachischer Hinsicht richtig, da auch das jüdische Religionsgesetz dem älteren ersten (rein aramäischen) Teil des K., insbesondere der

dem "ba'agala uwisman kariw" folgenden Antwort " amen, jehe schme raba meworach ...", die größte Bedeutung beimisst.

NÄCHSTENLIEBE

Die Quelle in der Bibel zur Nächstenliebe ist das Gebot „liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ (3. Buch Moses 19,18). Dieses ist ein Grundgebot des Volkes Israel, und gehört zu den aktiven Handlungsgeboten (*Maimonides, Gebotsbuch, Nr. 206).

Dieses Gebot zur Nächstenliebe trägt individuellen Charakter und wendet sich an jeden Einzelnen, denn es heisst: „liebe“ und nicht „liebet“. Ohne die einzelne Seele kann die Welt nicht bestehen, ausgedrückt bei unseren Weisen: „Jeder, der nur eine Seele erhält, über ihn wird geschrieben, als ob er eine ganze Welt erhält“ (Mischna Sanhedrin 37,1). Die allgemeine Menschenliebe hat demnach ihre Quelle in der Liebe für den einzelnen Mitmenschen und in der Sorge für ihn.

Es ist kein Zufall, dass die Bibel zwischen den Geboten „liebe den Ewigen deinen Gott“ - im Akkusativ – (5.B.M. 11,1) und „liebe zu deinem Nächsten“ – im Dativ – (3. Moses 19,18) unterscheidet. Die Liebe zu Gott ist weltanschaulich-intellektuell - und so auch die Liebe zum Fremdling (5.B.M. 10,19), den man erst kennenlernen, und dem man durch Liebe das Judentum verständlich machen soll – im Gegensatz zu Liebe zum Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Nächsten, die eine „gefühlvolle, warme“ Liebe ist bzw. sein soll. Und so erläutert der mittelalterliche Bibelerklärer *Abraham Ibn Esra: „Man soll für seinen Nächsten das Gute lieben, wie für sich selbst“. Erweitert ist dies durch den Bibelvers: „Dein Bruder soll mit dir leben“ (3.B.M. 25,36), d.h. der begüterte Mann muss dem Unbegüterten helfen.

Das klassische Beispiel für das Pflichtgebot der Nächstenliebe im Judentum wird in einer kurzen legendären Erzählung über ein Gespräch zwischen dem Ältesten *Hillel (ein Weiser in Israel aus der Zeit des zweiten Tempels) und einem Fremdling zum Ausdruck gebracht. Letzterer wollte zum Judentum übertreten, und bat Hillel, ihm die ganze Tora, die vollständige jüdische Lehre „auf einem Fuss stehend“ (in aller Kürze) zu erklären. Und Hillel antwortete ihm: "Was dir zu Leid ist, füge deinem Nächsten nicht zu. Das ist die ganze jüdische Lehre. Alles anderer ist die dazugehörige Auslegung, und jetzt gehe und lerne."

SCHOA (hebr. Katastrophe)

Seit öffentlich bekannt wurde, was in der NS-Zeit, und insbesondere während des Zweiten Weltkrieges Deutsche und ihre "Mithelfer" an den Juden verübten, rang man um eine sprachliche Bezeichnung für dieses unvorstellbare Verbrechen.

Auf Hebräisch setzte sich dafür die Bezeichnung "Schoa" durch. Sie wurde bereits im Jahre 1940 in einer im damaligen englischen Mandatsgebiet Palästina erschienenen hebräischen Schrift über die "Katastrophe der Juden Polens" gebraucht, obwohl diese "Katastrophe" (Schoa) damals noch nicht ihr volles Ausmaß erreicht hatte. Bereits im November 1942 kam der Begriff "Schoa" in einer offiziellen Erklärung der für die jüdischen Belange in Palästina zuständigen Jewish Agency zur Lage der Juden im besetzten Europa vor (Enzyklopädie des Holocaust). Manche benutzten in diesem Zusammenhang jedoch die Bezeichnung "Churban", "Zerstörung", die in der jüdischen Tradition im Hinblick auf die Zerstörung des Ersten sowie des Zweiten Tempels verwendet wird. Nach der Staatsgründung Israels und

insbesondere nach der offiziellen Einführung des "Jom HaSchoa", des "Schoa"-Gedenktages im Jahre 1951, hat sich in Israel endgültig der Begriff "Schoa" durchgesetzt (Fem., Betonung auf dem "a"). Ursprünglich ist "Schoa" ein Begriff aus der hebräischen Bibel, der dort insgesamt dreizehn Mal vorkommt, insbesondere in Jesaja (10,3 und 47,11), den Psalmen (35,8; 35,17; 63,10) und Hiob (30,3; 30,14; 38,27). Er hat dort je nach Zusammenhang die Bedeutung von "Katastrophe", "Vernichtung", "Unheil", "Zerstörung", "Verderben", "Öde". Im heutigen Sprachgebrauch wird das Wort ausschließlich im Hinblick auf das Schicksal der Juden innerhalb des von Deutschland im Zweiten Weltkrieg beherrschten Machtbereichs verwendet. Diese Bedeutung kommt der in Jesaja am nächsten, so dass wir hier diese Verse in deutscher Übersetzung (von Leopold Zunz) zitieren wollen:

Jesaja 10,3: "Was werdet ihr tun am Tage der Ahndung und wenn Verderben (Schoa) von fern her kommt? Zu wem werdet ihr flüchten um Beistand, und wo werdet ihr lassen eure Herrlichkeit?"

Jesaja 47,11: "So soll über dich Unheil kommen, das du nicht zu beschwichtigen weißt, und ein Unglück über dich fallen, das du nicht sühnen kannst, und plötzlich kommt Verderben (Schoa) über dich, ungeahnt".

Auch im Englischen kam unter dem Eindruck des Geschehenen eine erst durch die Nürnberger Nachfolgeprozesse (Kriegsverbrecher-prozesse) allgemeine Verbreitung findende Bezeichnung in Umlauf: Genocide, d.h. Genozid bzw. Völkermord. Seit Anfang der siebziger Jahre hat sich für den spezifischen Genozid an den Juden in englischsprachigen Ländern der Begriff "Holocaust" eingebürgert, der ursprünglich "Ganzopfer" bedeutet, d.h. ein Opfertier bezeichnet, das bei einem religiösen Kult ganz auf dem Altar verbrannt wird. An diesem Begriff und noch mehr an seiner späteren Übernahme auch in Deutschland (nach der Ausstrahlung der amerikanischen Fernsehserie "Holocaust" im deutschen Fernsehen im Jahre 1979) manifestiert sich im Grunde die Ratlosigkeit, ein geschichtlich einmaliges Phänomen sprachlich zu fassen: das ideologisch untermauerte, staatlich organisierte und von breiten Schichten des deutschen Volkes mitgetragene Unternehmen der sog. "Endlösung der Judenfrage" - des Versuchs, das gesamte jüdische Volk von der Erdoberfläche verschwinden zu lassen.

STAMMES- UND RELIGIONSZUGEHÖRIGKEIT

Man muss zwischen Religionszugehörigkeit und Stamm- oder Familienzugehörigkeit des Neugeborenen unterscheiden. Der eigentliche Unterschied steht nur zur Debatte, wenn der Neugeborene aus einer, nach jüdischen Gesetz ungesetzlichen Ehe hervorgeht (wie z.B. aus einer verbotenen Ehe, ein uneheliches Kind u.ä.), während über einen Neugeborenen aus einer jüdischen, religionsgesetzlichen Ehe eigentlich klar ist, dass er jüdisch ist und dass die Stammes- oder Familienzugehörigkeit nach dem Vater geht, wie aus der biblischen Familiengeschichte der Israeliten (im 1.Moses) hervorgeht. In den Familien-Erzählungen des 1. Buches Moses sind die Beziehung zwischen Mutter und Stamm ein wichtiger Faktor, besonders in der Erzählung über den Verkauf Josephs durch seine Brüder (1.Moses 37,2). Aber nach der Periode der Erzväter ist in der Bibel nicht mehr über den Unterschied, der von der Stammesmutter abhängt, die Rede.

Ursprünglich war das Volk Israel in 12 Stämme eingeteilt, entsprechend den 12 Söhnen des letzten Erzvaters Jakob. Dem Toragebot entsprechend sollten die Kinder Israels in der Wüste nach „jeglicher Familie und dem dazugehörigen Vaterhaus“ gemustert werden (4.Moses), und so lagerten sie in der Wüste nach Familie und Vaterhaus (4. Moses). Nach der Wüstenwanderung und der Niederlassung im

Lande Kena`an erhielten 11 dieser Stämme ihren Sitz in zugeteilten, vererblichen Teilen des Landes Israel, und aus dieser Sicht war die Stammes- oder Familienzugehörigkeit ein wichtiger Faktor. Nur der Levitenstamm hatte keinen eigenen Landesbesitz. Sie waren die Diener Gottes, die Tempelhüter. Aus dem Stamm Levi gingen die Familien der Priester, der Kohanim hervor; diese beziehen sich bis heute auf die Familie des ersten Hohenpriesters, Aharon (Bruder von Moses). Die Priester waren die Lehrer des Volkes und ihre Gesetzesausleger. Die Leviten waren den Aharoniden unterstellt. Die Kohanim sind bis heute beschränkten Heiratsgesetzen unterlegen, z.B. dürfen sie keine geschiedene Frau heiraten, aber sie konnten sich eine Frau aus jedem Stamm auswählen, denn die Zugehörigkeit der Söhne zum Priesterstamm war durch die Zugehörigkeit des Priestervaters bestimmt.

So war eine Art Hierarchie entstanden: Priester, Leviten, alle übrigen Stämme, letztere zusammengefasst unter dem Begriff Israel. Seit der Zerstörung des zweiten Tempels, dem Untergang der 10 Stämme und der Zerstreuung Israels unter den Völkern ist diese Hierarchie nur noch in wenigen, religiösen Handlungen massgebend. Am deutlichsten kommt das zum Ausdruck bei den *Toravorlesungen. Als erster wird einer aus dem Priesterstamm, ein Kohan aufgerufen, als zweiter ein Levite und dann erst als dritter, vierter u.s.w. ein sog. Israel. (Die häufigen jüdischen Nachnamen Cohn und Levy, bezeugen die Abstammung, also die Zugehörigkeit zu Stamm und Familie).

Die Bestimmung der Zugehörigkeit wird erst problematisch, wenn von einem Neugeborenen die Rede ist, der aus einer nach jüdischer Auffassung ungesetzlichen Ehe hervorgegangen ist: Dann stellt sich als erstes die Frage der Zugehörigkeit des Säuglings zum Judentum, zum jüdischen Volk. Diese wird ganz eindeutig nach der Mutter bestimmt (*Mischna Kiduschin 3,12) mit der Begründung, dass die Mutter ihr Neugeborenes glaubwürdiger als ihr eignes Kind bezeugen kann (Kidduschin 4,3). Das gilt für Kinder aus ungesetzlichen Ehen, in denen allen Möglichkeiten Rechnung getragen wird. Die *Mischna definiert 10 solcher Fälle, wie z.B.: der Shtuki, der Schweigende (wenn er über seinen Vater gefragt wird), da er seinen Vater nicht kennt, oder den Assufi, den Findling, der weder Vater noch Mutter kennt.

Wir möchten aber an dieser Stelle noch einmal betonen, dass die Jüdischkeit oder das Judesein immer nach der Religionszugehörigkeit der Mutter bestimmt wird, während die ursprüngliche Familienabstammung ihre Bedeutung hauptsächlich in Bezug auf die Kohanim (die Priester) bis heute wichtig ist, und in Bezug auf die Leviten nur eine äusserst geringfügige Rolle spielt. Familienabstammung (im diesem Ausdruck ist das Wort Stamm enthalten) richtet sich nach dem Vater.

In Bezug auf die Familie beziehen sich die Söhne nicht auf die Mutter, sondern gehen nach dem Vater. Daraus kann man schließen, dass die Stammesherkunft der Mutter heute keine gewichtige Rolle mehr spielt. In dieser Beziehung ist die jüdische Norm der allgemeinen angeglichen: Die Söhne tragen von Geburt an bis zu ihrem Lebensende den Familiennamen des Vaters, während die Töchter mit ihrer Heirat normalerweise den Familiennamen des Mannes annehmen, und den des Vaters aufgeben.

TALMUD (wörtl. „Lernen“, „Unterricht“)

Der Talmud ist das Hauptwerk der „mündlichen Lehre“, das Diskussionen jüdischer Gelehrter aus mehreren Jahrhunderten umfasst. Er bildet neben der Thora die Grundlage des Judentums.

Das Gerüst des Talmuds bildet die „Mischna (dt. Lernen, Wiederholung)“, das Basiswerk der mündlichen Lehre, welche im 2. Jh. von Rabbi Jehuda haNassi endredigiert wurde und die bis dahin nur mündlich überlieferten Gesetzesvorschriften zusammenfasst. Die Mischna besteht aus sechs „Sedarim (dt. Ordnungen)“, welche insgesamt 63 Traktate beinhalten. Sie heißen:

- 1) „Sera'im (dt. Aussaat)“: Gebote, die die Landwirtschaft betreffen. [11 Traktate]
- 2) „Mo'ed (dt. Festzeiten)“: Fest- und Fasttage. [12 Traktate]
- 3) „Naschim (dt. Frauen)“: Ehe- und Familienrecht. [7 Traktate]
- 4) „Nesikin (dt. Schäden)“: Zivil- und Strafrecht. [10 Traktate]
- 5) „Kodaschim“ (dt. Heiligtümer)“: Tempelkult, Speisevorschriften [11 Traktate]
- 6) „Tohorot (dt. Reinigungen)“: Rituelle Reinheit/ Unreinheit. [12 Traktate]

Der Talmud besteht aus einem inneren Kern, der Mischna, und der „Gemara (dt. Studium, Vollendung)“, eine Sammlung von Diskussionen späterer Gelehrter, welche die Mischna auslegten und diskutierten. Von den 63 Mischnatraktaten hat es deren 37 mit einem Gemara-Teil. Mischna und Gemara ergeben zusammen den Talmud. Nicht selten schweifen die inhaltlichen Elemente der Gemara vom Ausgangspunkt der Mischna ab. Nebst Interpretationen und Erklärungen zum jüdischen Gesetz (Halacha) enthält der Talmud auch zahlreiche Erzählungen und philosophische Gedanken (Agada), wobei allerlei Themen uneingeschränkt besprochen werden. Diese Wechselbeziehung von Halacha und Agada im Rahmen kritischer, aber konstruktiver Diskussionen charakterisiert das Wesen des Talmuds. Die Diskussionen der Talmudgelehrten wurden an zwei verschiedenen Orten abgehalten und zusammengefasst: Dem Land Israel und Babylonien. Dies führte zu zwei verschiedenen Werken: „Talmud Jeruschalmi (dt. Jerusalemer Talmud)“, endredigiert im 5. Jh., und „Talmud Bawli (dt. Babylonischer Talmud)“, redigiert im 6. Jh., wobei dessen Text seine Endform erst um das Jahr 800 erlangte. Der Jerusalemer Talmud, dessen Sprache fragmentarisch und - selbst für erfahrene Talmudisten - schwieriger zu verstehen ist, behandelt u.a. agrikulturelle Themen, die im Babylonischen Talmud fehlen, da die landbezogenen Gebote in ihrer praktischen Relevanz den Juden im Land Israel näher waren. In seiner halachischen Bedeutung überragt jedoch der Babylonische Talmud, der dann auch beim einfachen Ausdruck „Talmud“ oder „Gemara“ gemeint ist.

Die ersten Generationen der Talmudgelehrten werden „Amoraim (dt. Sprecher)“ genannt. Sie lebten in Israel (insbesondere in den Städten Caesarea und Tiberias) in den Jahren 220-375 und in Babylonien von ca. 200-500. Die Protokolle der Meinungen der Amoräer sind meist in hebräischer Sprache dargebracht, wie die Mischna selbst. Die späteren Gelehrten der Talmudakademien in Babylonien werden „Saboraim (dt. Interpreten)“ genannt, deren Talmudpassagen sich durch ihre aramäische Sprache auszeichnen. Die Saboräer scheinen den Hauptanteil an der Endredaktion des Talmuds gehabt zu haben.

Schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts wurden in Südfrankreich, wo das Talmudstudium unter den Juden florierte, schwere Anklagen seitens der feindlich gesinnten Bevölkerung gegen den Talmud erhoben. Die Beschuldigungen des zum Christentum konvertierten Juden Nicholas Donin führten zur ersten öffentlichen Disputation zwischen Juden und Christen und zur ersten Talmudverbrennung in Paris 1244. Die erste gedruckte Ausgabe des Talmuds wurde 1520 von Daniel Bomberg in Venedig herausgegeben. Drei Jahre später folgte die Erstausgabe des Talmud Jeruschalmi. Aber schon nach dreissig Jahren lancierte der Vatikan, der die Erlaubnis zum Talmuddruck zuvor erteilt hatte, eine Kampagne, die zur Zerstörung des Talmuds aufrief. Darauf folgten weitere Talmudverbrennungen in Europa. Die erste

zensierte Talmudausgabe, auf welche die meisten folgenden Talmudeditionen basieren sollten, erschien in Basel zwischen 1578 und 1581, wobei die Auslassung bzw. Abänderung einzelner, von der christlichen Obrigkeit zensurierter, Abschnitte oder Ausdrücke ins Auge sticht. Um 1870 wurde in Wilna/ Litauen durch die Witwe Romm und ihre Brüder die bis heute weltweit am meisten verbreitete Talmudausgabe gedruckt (bekannt als „Schas Vilna“). Auf den 5894 Folioblättern befindet sich der Talmudtext in der Mitte, während die mittelalterlichen Kommentare Raschis und der Tossafisten den Text von beiden Seiten umranken.

THORA (dt. Lehre, Weisung)

Mit dem Ausdruck „Thora“ kann auf drei verschiedene Bedeutungen hingewiesen werden:

- a) Oberbegriff für die gesamte, d.h. sowohl die schriftliche als auch die mündliche jüdische Lehre.
- b) die Schriftrolle, auf welcher der Text der schriftlichen Lehre nieder-geschrieben ist („Sefer Thora“).

Dies ist eine grosse Pergamentrolle, auf der die fünf Bücher Mose in hebräischen Buchstaben -ohne Vokal- , Betonungs- oder Singzeichen - von der Hand eines „Sofers (dt. Schreibers)“ aufgeschrieben sind. Eine Thora-Rolle kann bei Fehlen oder Beschädigung eines einzelnen Buchstabens bereits als „passul (dt. unbrauchbar)“ gelten. Die Thora-Schriftrolle gilt als heiliger Gegenstand, welchem mit respektvoller Vorsicht begegnet werden soll. Thora-Rollen werden generell im „Aron haKodesch (dt. Heilige Lade)“ in der Synagoge aufbewahrt und mehrmals pro Woche zur Thoravorlesung in der Gemeinschaft herausgenommen.

- c) Mit Thora wird der erste Teil des Akronymes „Tanach“ (Thora [fünf Bücher Mose] - Newi'im [Propheten] - Ketuwim [Hagiographen]) gemeint. Die fünf Bücher Mose, die auch „Chumasch (gr. Pentateuch)“ genannt werden, heissen:

1. „Bereschit“ (dt. „Im Anfang“, Genesis): Handelt von der Erschaffung der Welt, vom Beginn der Menschheitsgeschichte, von der Geschichte der Erzväter und –mütter sowie von der Entstehung des israelitischen Volkes.
2. „Schmot“ (dt. „Namen“, Exodus): Handelt vom Auszug aus Ägypten, von der Offenbarung am Berge Sinai und vom Aufbau des Stiftszeltes.
3. „Wajikra“ (dt. „Er rief“, Leviticus): Handelt mehrheitlich von Priestergesetzen und Verordnungen bezüglich des Opferdienstes.
4. „Bamidbar“ (dt. „In der Wüste“, Numeri): Handelt von der Wanderung der Israeliten in der Wüste bis hin zur Grenze des Landes Israel.
5. „Dewarim“ (dt. „Worte“, Deuteronomium): Handelt von langen Reden und Ermahnungen Mosches vor dem Eintritt in das Gelobte Land sowie vom Tod Mosches.

Die Thora wird - gemäss der babylonischen Tradition - in 54 Wochenabschnitte („Paraschat Schawua“ oder „Sidra“) unterteilt, die in einem Jahreszyklus, beginnend nach dem Simchat Thora-Fest und am Simchat Tora des folgenden Jahres endend, in der Synagoge gelesen werden. Jeder der Wochenabschnitte wird in sieben Unterabschnitte ("Alijot", dt. "Aufrufe") unterteilt, zu welchen am Schabbat sieben Männer zur Thora aufgerufen werden. Am Schabbatnachmittag sowie am Montag- und Donnerstagnachmittag wird der Anfang des kommenden Wochenabschnitts vorgetragen.

An Fast- und Feiertagen werden besondere Abschnitte aus der Thora gelesen. Da im geschriebenen „Sefer Thora“ jegliche Satz- und Lesezeichen fehlen, muss ein „Baal Kore (dt. Thora-Vortragender)“ die genaue Aussprache der Wörter, deren Betonung sowie die Gesangsmelodie auswendig beherrschen. Nach der jüdischen Überlieferung wurde die Thora dem Höchsten aller Propheten, Mosche, von Gott gegeben bzw. diktiert. Da die Thora Gottes Wort ist, sind nach orthodoxer Anschauung nicht nur die in ihr erwähnten Gebote ein Ausdruck des göttlichen Willens, sondern auch jedes Wort oder gar jeder Buchstabe hat eine Bedeutung von unendlicher Tiefe und beherbergt einen Funken der göttlichen Wahrheit.

In progressiven jüdischen Strömungen werden bezüglich der Thora bibelkritischen, archäologischen und naturwissenschaftlichen Überlegungen im allgemeinen grössere Bedeutung geschenkt. Doch unterscheiden sich die verschiedenen Anschauungen in Bezug auf die Bedeutung der Offenbarung: Die traditionellere Richtung versteht den Text der Torah nicht als ein langes Zitat Gottes, sondern vielmehr als ein menschliches Dokument, welches durch die Begegnung mit Gott entstanden und daher auch verbindlich, in seiner praktischen Ausführung aber veränderbar ist. Der liberalere Ansatz andererseits verneint eine historische Offenbarung Gottes am Berg Sinai explizit und ist dementsprechend der Meinung, dass sowohl das geschriebene als auch das mündliche Gesetz nur eine menschliche Schöpfung und somit für niemanden verbindlich ist, es dennoch aber gelehrt und auf individuellen Wunsch auch ausgeführt werden kann.

TOD

Der Tod im jüdischen Glauben

In der Bibel wird symbolisch dargestellt, daß im Paradies der Baum des ewigen, also todlosen Lebens dicht neben dem Baum der Erkenntnis stand (1. Buch Mose 2,9) und in diesem Zusammenhang wird als Teil der Erkenntnis die Möglichkeit des Todes oder des Sterbens dem ersten Menschen von Gott selbst als Tatsache, nicht als Glaube bekannt gegeben (1.B.M. 2,17).

Die Frage um den Tod im jüdischen Glauben kann in vielerlei Zusammenhängen gesehen werden: Der Tod und das Universalgesetz "du sollst nicht morden": Dieses Gesetz ist als sechstes unter den zehn Geboten für alle Menschen und für alle Zeiten gegeben (2.B.M. 20,13; 5.B.M. 5,17) und wird in den sieben noachidischen Gesetzen* für die Gesamtbevölkerung der Erde wiederholt, denn über Leben und Tod darf nach jüdischer Auffassung nur Gott selber entscheiden. Insofern ist nach jüdischem Gesetz auch Selbst-„Mord“ verboten. Die jüdische Lehre ist eine Lebenslehre, „ihr sollt die Lehre halten und durch sie leben“ (3.B.M. 18,5); dementsprechend muss alles getan werden, um Leben zu erhalten, ja selbst Gebote zu übertreten, um das Leben eines jeglichen Menschen vom Tode zu retten und den Tod zu vermeiden. Deshalb gilt nach jüdischem Gesetz der Sterbende ("Gosses"), selbst in schwerstem Zustand, bis zu seinem letzten Atemzug als Lebender, dessen Leben erhalten werden muß.

Der Tod und die Heiligung von Gottes Namen: Die Heiligung von Gottes Namen, der Märtyrer-Tod, stellt den jüdischen Menschen vor ein Dilemma: Nicht für jede erzwungene Unterlassung oder Übertretung eines Ge- oder Verbotes darf ein Mensch sein Leben hergeben. Ein unnötiger Verzicht auf das Leben ist keine Heiligung des Namens. Dabei kann der Einzelne, der in einer Situation eines Gewissens- Bedrängnisses steht, gar nicht entscheiden, wofür er sein Leben lassen darf. Die Pflicht der Namensheiligung ist daher im jüdischen Gesetz begrenzt und festgelegt und bezieht sich auf: „Götzendienst, Unzucht und Mord“. Nur angesichts erzwungener Übertretung dieser drei Verbote ist der

Märtyrertod zu erleiden. Aber wenn von anderen Ge- oder Verboten die Rede ist, steht die Pflicht der Lebenserhaltung über ihnen (Maimonides).

Der Tod und das jüdische Gesetz der Totenehre: Die Totenehre gilt als höchstes, heiliges, handelndes selbstloses Gebot, da uns der Tote dafür ja nicht mehr danken kann. Die letzten Liebestaten an dem Toten werden mit zurückhaltender Ehrfurcht ausgeführt – wie z. B. der Brauch bei den letzten Waschungen nicht den ganzen Körper bloß zu legen (Baer, 1894). Die Totenpflege wird – von einem Mann für die männlichen, von einer Frau für die weiblichen Verstorbenen – meist ehrenamtlich von den Vornehmsten der Gemeinde übernommen. Die Totenehre kommt auch in der hebräischen Sprache zum Ausdruck: ein Begriff, wie „Leichenhalle“ kennt sie nicht, sondern gebraucht das Wort: "Haus der Reinheit" (Bet haTahara).

Der Tod und der menschliche Körper: Trotz des vorher Gesagten ist die Kenntnis des körperlichen Zustandes des Beerdigten ganz realistisch und wird schon dem ersten Menschen, Adam, mitgeteilt (1.B.M. 3,20) und warnend in der mündlichen Lehre formuliert: "Wohin führt dein Weg? An eine Ort von Erde und Staub... und Würmern" (Mischna Awot 3,1); "sei demütig, denn die Hoffnung des Menschen endet in Gewürm" (das. 4,4).

Der Tod und das Begräbnis: Im alltäglichen hebräischen Sprachgebrauch ist für Friedhof der Ausdruck „Haus der Gräber“ (Bet Kwarot) geläufig, der religiöse Ausdruck jedoch, ist „Haus des Lebens“ (Bet haChaim) oder Haus der Ewigkeit (Bet Olam), denn die Grabstätte ist ewig unverletzlich (Kohélet Rabba 12,5), eine „beschränkte Friedhofsruhe“ kennt das jüdische Gesetz nicht (Preuss, 19212).

Der Tod und die Trauer um den Toten: Die Trauer um den Toten hat eine zweifache Begründung: Trauer um den Verlust des Verstorbenen selbst, und Trauer um die Tatsache, dass dieser Gottes Gebote nicht mehr ausführen kann. Die handelnde Trauer, mit genauen Trauerritten und Gebeten verbunden, ist die der Hinterbliebenen, die mit psychologischem Verständnis von strengen Trauerritten in der ersten Woche, nach einem erleichternden Trauermonat, ein ganzes Trauerjahr für die Nächstverwandten des Verstorbenen angeordnet ist, mit der Vorschrift des *Kadischgebetes, das Gottes Wahrung verherrlicht. Doch der Toten wird auch weiterhin gedacht, am jährlichen Todestag, der „Jahrzeit“, und in Gedenkgebeten ("Jiskor"), welche viermal im Jahre in die Feiertagsgebete eingeschaltet werden.

Der Sinn des Todes: „Und dann kommt der Tod als der große Wegweiser des Lebens“ (Carlebach, 1936). Der Tod lehrt uns die große Geduld, den Ernst des Lebensgefühles, die Bescheidenheit gegenüber Gottes Fügungen. Der Tod bewahrt den Menschen vor naivem Optimismus und konfrontiert ihn mit Selbstkritik. Der glückliche Augenblick, dessen Dauer nie gewährleistet ist, wird erst angesichts des Todes ohne Enttäuschung zum Besitz. Der Tod zeigt, wie unendlich wertvoll der Augenblick zum guten Wirken ist. Aus dieser Sicht, aus der Sicht des ständigen guten Wirkens soll der Mensch jeden Moment todesbereit sein (nach 2.B.M.19,14). "Aus dem Ernst des Todes nimmt die Seele den Schwung über alle Fragwürdigkeit des Menschenseins, des Lebens, um sich durch Gott und sein Gebot emporzuschwingen" (Carlebach, das.).

Der Tod und der Glaube an die Auferstehung der Toten: Der religiöse Glaube ist ein besonderer geistiger oder seelischer Vorgang, der sich selber als die menschliche Antwort (im subjektiven Sinn) auf die freie Selbstoffenbarung Gottes versteht (nach Schweizer Lexikon, 1956). Das Judentum, als handelnde Religion (Gesetzesreligion*) enthält kein ausdrückliches Gebot zu „glauben“. Das erste der zehn Gebote heißt nicht „Glaube an Gott“, sondern besagt: „Ich bin der Ewige dein Gott“ (2.B.M. 20,2; 5.B.M. 5,6). Insofern ist der Glaube autonom. Der wohl größte jüdische Religionsphilosoph, Maimonides*, hat jedoch 13 Glaubensgrundsätze formuliert, jeder beginnend mit den Worten: Ich glaube in vollständigem Glauben ("Ani ma`amin be`Emuna schlema"). Der 13. Grundsatz bezieht sich auf den Glauben an die

Auferstehung der Toten, angedeutet im Ausspruch „ Die Geborenen sind zum Sterben bestimmt und die Toten – zur Auflebung“ (Mischna Awot 4,29). Hier kann ein breites Feld des Glaubens angesprochen werden – von dem kindlichen oder einem Gemütsglauben über die körperliche „leibhafte Auferstehung“ bis zu einer philosophischen Sicht, die an die Auferstehung oder Wiedererweckung geistig-intellektueller Kräfte glaubt. In der moderneren Wissenschaft wird der jüdische Glaube an die Wiederauferstehung der Toten ("Techijat haMetim") als sich erst in nachbiblischer Zeit entwickelter Gedankengang anerkannt (Fohrer, 1973; Naveh,1991). Für den gläubigen Juden jedoch gelten viele Bibelstellen als Hinweise auf diese "Techijat haMetim" (Herzberg, 1973), z.T. durch traditionelle Exegeten, wie *Raschi, erklärt und erweitert (z.B. zu 3.B.M. 18,5).

Zusammenfassung: In der jüdischen Religion sind Leben und Tod seit Menschenbeginn in Gottes Hand. Daraus ergibt sich das Verbot des Mordes, der das Leben unterbricht, statt, wie vorgeschrieben, das Leben zu erhalten. Obgleich der Zustand des Todes aus physiologischer Sicht genau bekannt ist, wird der Tote ehrenvoll behandelt und von den Hinterbliebenen betrauert, in beiden Situationen nach genau auszuführenden Geboten der Handlung. Der Sinn des Todes besteht in der Betonung des Kostbarkeit des Lebens, und in der Mahnung, jeden Augenblick „todesbereit zu sein“, dessen Ausdruck die Erfüllung der Gebote Gottes, das Gut-sein und Gut-tun ist. Die Auferstehung der Toten liegt im Bereich des Glaubens, der zwar formuliert wurde, aber sich in keiner vorgeschriebenen Gebots-Handlung, einer *Mizwa, äussern kann.

WAHRHEIT UND WIRKLICHKEIT

Wahrheit

Es wird vom Menschen gefordert, nach W. zu streben: "Ewiger, wer darf in deinen Zelten weilen?", fragt der Psalmist, um sogleich selbst die Antwort zu liefern: "wer Wahrheit redet in seinem Herzen" (Ps. 15,1-2). Wahrhaftigkeit bringt den Menschen mithin in Gottesnähe.

Manchmal begegnen wir in jüdischen Quellen der W. auch als einem Synonym für "Echtheit" bzw. "Ehrlichkeit". So gilt, im Anschluss an eine Schriftstelle (Gen. 47,29, wo das hebräische "Emet" aus Gründen der Übersetzbarkeit oft ungenau mit "Treue" wiedergegeben wird), als eine "wahre Liebestat" gerade eine solche, die man einem Verstorbenen erweist, dessen Wunsch man erfüllt. Denn nur in diesem Fall ist verbürgt, dass diese Liebestat reinen Motiven entspringt - und somit wahr ist - und nicht etwa dem geheimen Hoffen auf eine etwaige zukünftige Gegenleistung (Midrasch Bereschit Raba). Besonders gut lässt sich W. durch die Gegenüberstellung zu ihrem Gegensatz, der Lüge, darstellen. "Halte dich von der Lüge fern", heißt es in Ex. 23,7. Der erste bedeutende jüdische Religionsphilosoph des Mittelalters, Raw Saadja Gaon (Fajum 882-942 Sura), begründet dieses Verbot mit einer feinen psychologischen Beobachtung: "Es ist verboten zu lügen, denn wenn die Seele etwas weiß, darüber aber anders redet, so wird sie sich selbst fremd".

Dabei soll hervorgehoben werden, dass W. nach jüdischer Auffassung zwar ein hoher, nicht aber in allen Fällen der höchste Wert ist. Schalom, der Frieden, steht über ihr. Dies kommt in einem talmudischen Grundsatz zum Ausdruck, nach dem man um des Friedens willen mitunter auch die Unwahrheit sagen darf und notfalls auch soll. Einen Beleg dafür sieht der Talmud in Gen. 18,13. Dort spricht Gott zu Abraham: "Warum hat Sara denn gelacht als sie sprach: 'Sollte ich etwa noch gebären, wo ich doch schon alt bin!?'", während Sara soeben nicht sich, sondern ihren Mann als dafür zu alt bezeichnete. Hier

nahm nach jüdischer Tradition gewissermaßen Gott selbst zur Unwahrheit "Zuflucht", um den häuslichen Frieden nicht zu gefährden (Jewamot 65b).

Wirklichkeit

Das Wort W. hat im biblischen und talmudischen Hebräisch keine eigentliche Entsprechung. Als hebräischer Begriff ("Mezi'ut", wörtlich etwa "Befindlichkeit") taucht es im Sinne von "Dasein", "Existenz" wohl erst in der jüdischen Religionsphilosophie des Mittelalters auf - so bei *Maimonides (Cordoba 1135-1204 Fostat), Nachmanides (Gerona 1195-1270 Akko) und Gersonides (Bagnols 1288-1344 Avignon). Es erfüllt dort ganz offensichtlich die Funktion, im Anschluss an die islamische Religionsphilosophie die Existenz Gottes und Seiner Geschöpfe auch jüdischerseits zum Gegenstand philosophischer Betrachtung zu machen.